



HOLGER FRISCHHUT
SCHORNSTEINFEGERMEISTERBETRIEB



Schornsteinfegermeister | Energieberater (HWK) | Kehrbezirk Straubing-Stadt II

Hedwig-Dietl-Straße 16 | 94315 Straubing

Telefon 09421 961706 | Mobil 0171 1412451 | Fax 09421 961707

E-Mail holger@frischhut.eu | Internet www.frischhut.eu

+++ WICHTIGE INFORMATION IHRES SCHORNSTEINFEGERMEISTERBETRIEBS +++

ENERGIEAUSWEIS – WARUM?

Aufgrund der Umsetzung einer Vorgabe aus der europäischen Gesamtenergieeffizienzrichtlinie sind **Verkäufer und Vermieter ab 01.05.2014 verpflichtet**, gemäß §16a der EnEV bestimmte Angaben aus dem Energieausweis in Anzeigen in kommerziellen Medien mit aufzunehmen. Immobilien sollen durch den Energieausweis hinsichtlich der energetischen Qualität verglichen werden können.

Welche Ausweise gibt es?

1. Bedarfsausweis

Kosten ab ca. 350€, abhängig von Gebäudeform und vorhandener Pläne

2. Verbrauchsausweis

Kosten ab ca. 100€, abhängig von Anzahl der Wohneinheiten und vorgelegter Daten des Energieverbrauchs

Was ist der Unterschied zwischen den beiden Ausweisen?

1. Der Energieausweis auf Bedarfsbasis berechnet den Energiebedarf eines Gebäudes aufgrund seiner Größe, der verwendeten Baumaterialien und der Anlagentechnik unter Normbedingungen. Damit gewährleistet er eine gute Vergleichbarkeit von Gebäuden und ermöglicht eine gute Ausgangslage für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Gebäudesanierung. Für Neubauten sowie bei wesentlichen Modernisierungen im Gebäudebestand ist ein Energieausweis auf Grundlage des Bedarfs grundsätzlich zu erstellen.

2. Der Energieausweis auf Verbrauchsbasis wird auf Grundlage des tatsächlichen Energieverbrauchs des Gebäudes der letzten drei Jahre erstellt. Der tatsächliche Verbrauch eines Gebäudes kann insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens und Personenanzahl vom angegebenen Energieverbrauchs-kennwert abweichen.

Habe ich eine Wahlmöglichkeit?

Bereits seit 01.02.2002 müssten Neubauten einen Energieausweis auf Grundlage des Energiebedarfs vorweisen können. Die nachfolgende Tabelle ermöglicht eine Zuordnung zu den jeweiligen Gebäudekategorien und der daraus resultierenden Wahlmöglichkeit.

Gebäudeart	Energieausweis
Neubau	Bedarfsausweis
Bestehende Wohngebäude 1-4 Wohneinheiten (WE) Bauantrag vor 01.11.1977	Bedarfsausweis
Bestehende Wohngebäude 1-4 Wohneinheiten (WE) Bauantrag vor 01.11.1977, erfüllt Anforderungen der WSV0 vom 11.08.1977 (z.B. nach Sanierungen)	Verbrauchs- oder Bedarfsausweis
Bestehende Wohngebäude 1-4 Wohneinheiten (WE) Bauantrag nach 01.11.1977	Verbrauchs- oder Bedarfsausweis
Bestehende Wohngebäude über 4 Wohneinheiten (WE)	Verbrauchs- oder Bedarfsausweis

Was passiert wenn ich keinen Energieausweis habe?

Wer keinen Energieausweis, nicht rechtzeitig oder vollständig dem Käufer bzw. Mieter vorliegt, droht ein Bußgeld bis zu 15.000€. Gleiches gilt für die Bereitstellung falscher Unterlagen zur Erstellung des Energieausweises.

Sollte der Energieausweis in einem Miet- oder Kaufvertrag erwähnt werden?

Der Energieausweis ist ein reines Informationspapier über die Immobilie. Seitens des Vermieters/Verkäufers sollte der Energieausweis nicht zum Vertragsbestandteil gemacht werden, denn dann besteht das Risiko, dass der Energiebedarf oder Energieverbrauch eine „zusicherte Eigenschaft“ der Miet- oder Kaufsache wird. Die Gefahr hieraus resultierender Rechtsstreitigkeiten können beide Parteien vermeiden, indem Sie im Kauf- oder Mietvertrag eine ausdrückliche vertragliche Regelung treffen.

Der Energieausweis dient, wie in § 5a Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und auch in Art. 11 der EU Gesamtenergieeffizienz-Richtlinie 2010 bestimmt, lediglich der Information.

Welchen Daten werden für Immobilienanzeigen benötigt?

- das Baujahr des Gebäudes
- der wesentliche Energieträger
- die Art des Ausweises
- der Endergiebedarf bzw. -verbrauch
- die Effizienzklasse

Energieeffizienzklasse	Endenergie (kWh/m ² ·a)
A+	< 30
A	< 50
B	< 75
C	< 100
D	< 130
E	< 160
F	< 200
G	< 250
H	> 250

SIE HABEN NOCH KEINEN VERBRAUCHS- ODER BEDARFS-AUSWEIS?

Einfach den Erfassungsbogen auf der Rückseite ausfüllen und an mich zurücksenden.

Ihr Schornsteinfegermeisterbetrieb
Holger Frischhut und Mitarbeiter



Betrieb des zertifizierten Schornsteinfegerhandwerks nach DIN EN ISO 9001 und 14001



www.frischhut.eu
oder QR-Code scannen



Ihr Experte für Sicherheits-, Umwelt- und Energiemanagement.



HOLGER FRISCHHUT
SCHORNSTEINFEGERMEISTERBETRIEB



Schornsteinfegermeister | Energieberater (HWK) | Kehrbezirk Straubing-Stadt II

Hedwig-Dietl-Straße 16 | 94315 Straubing

Telefon 09421 961706 | Mobil 0171 1412451 | Fax 09421 961707

E-Mail holger@frischhut.eu | Internet www.frischhut.eu

Holger Frischhut
Schornsteinfegermeister
Hedwig-Dietl-Straße 16
94315 Straubing

Auftrag Nr.:

RÜCKANTWORT PER POST ODER PER FAX

FAX 09421 961707

ERFASSUNGSBOGEN FÜR VERBRAUCHSAUSWEISE

Objekt: (Straße, Hausnr., PLZ, Ort, ggf. Gebäudeteil)

.....
.....

Gebäudeart: Wohngebäude Baujahr Gebäude:

Gebäudetyp: Baujahr Anlagentechnik:

Nutzfläche in m²: Anzahl Wohnungen:

Wohnfläche in m²: Keller beheizt: Ja Nein

Längere Leerstände in %:

Brennstoff:

- | | | | | | |
|--|--|---|--------------------------------|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Erdgas (L, H) | <input type="checkbox"/> Heizöl | <input type="checkbox"/> Holz | <input type="checkbox"/> Strom | <input type="checkbox"/> Fernwärme | <input type="checkbox"/> Feste Brennstoffe |
| <input type="checkbox"/> m ³ | <input type="checkbox"/> Liter | <input type="checkbox"/> Stückholz (rm) | <input type="checkbox"/> kWh | <input type="checkbox"/> kWh | <input type="checkbox"/> Steinkohle (kg) |
| <input type="checkbox"/> kWh (Brennwert) | <input type="checkbox"/> kWh (Brennwert) | <input type="checkbox"/> Holzhackschnitzel (Scbm) | | | <input type="checkbox"/> Koks (kg) |
| <input type="checkbox"/> kWh (Heizwert) | <input type="checkbox"/> kWh (Heizwert) | <input type="checkbox"/> Holzpellets (kg) | | | <input type="checkbox"/> Braunkohle (kg) |

Energieverbrauch:

Die Verbräuche für (mindestens) drei aufeinanderfolgende Jahre werden benötigt.

Die Verbrauchsabrechnungen für folgende Jahre liegen bei:

- 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012

Folgende Verbräuche wurden bestimmt:

Beginn der ersten Abrechnungsperiode (Monat/Jahr): /

(nur bei jährlicher Abrechnung, sonst Start- und Endtermine der Perioden in die Tabelle eintragen)

Abrechnungsperiode			Verbrauch	Anteil Warmwasser		
Nr.	von	bis	m ³ /Liter/kWh/rm/Scbm/kg	nicht enthalten	Messwert	Pauschal (%)
1						
2						
3						
Nr.						

Datum, Ort

X

Unterschrift

Ihr Experte für Sicherheits-, Umwelt- und Energiemanagement.